

**Bekanntmachung der Gemeinde Banzkow
des Beschlusses zur Aufstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. 17 für das Sondergebiet
„Photovoltaikanlage Dechows Koppel“ der Gemeinde
Banzkow für den Ortsteil Goldenstädt nach § 2 Absatz 1 Satz
2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Banzkow hat in ihrer Sitzung am 25.11.2021 beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 für das Sondergebiet "Photovoltaikanlage Dechows Koppel" der Gemeinde Banzkow für den Ortsteil Goldenstädt im Regelverfahren nach § 12 BauGB nebst Durchführung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Durch den Vorhabenträger ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan auf eigene Kosten zu erarbeiten. Die Vorbereitung, Planung und Durchführung des Vorhabens sowie die Herstellung erforderlicher Erschließungsanlagen und Ausgleichsmaßnahmen erfolgt durch den Vorhabenträger ebenso auf eigene Kosten.

Der Vorhabenträger beauftragt die Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (im Hinblick auf die Kriterien zum erforderlichen Zielabweichungsverfahren) und übernimmt die Kosten hierzu.

Zwischen der Gemeinde Banzkow und dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen. Gegenstand dieses Vertrages sind u. a. die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen bzw. Planungen, die Übernahme der Kosten und sonstigen Aufwendungen, die Voraussetzung oder die Folge des geplanten Vorhabens sind.

Plangebiet:

Der Geltungsbereich umfasst ca. 55,1 ha des Grundstücks in der Gemarkung Goldenstädt, Flur 5, Flurstück 34.

Der Geltungsbereich liegt westlich der Ortschaft Goldenstädt. Angrenzend befinden sich nördlich die Kreisstraße K112, westlich die Landesstraße L072 und östlich die Bundesautobahn A 14. Südlich befinden sich landwirtschaftliche Flächen.

Planungsziel und -zweck:

Ziel ist die Entwicklung einer sonstigen Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Solarpark zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Ackerfläche.

Zweck ist die Erzeugung von Solarenergie.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

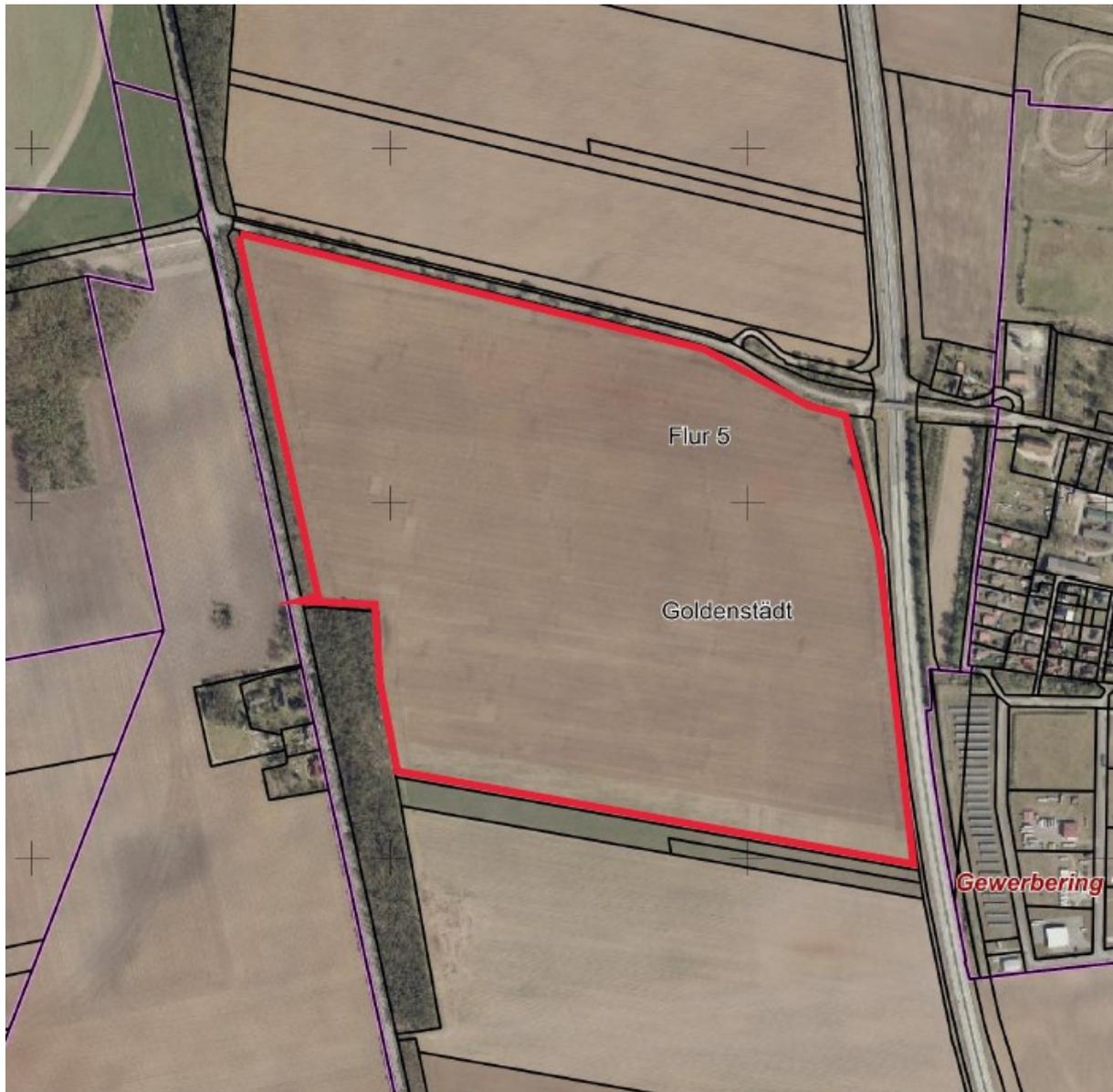
Banzkow, den 30.11.2021

Im Original gezeichnet

R. Michalski

Bürgermeister der Gemeinde Banzkow

Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Dechows Koppel“ der Gemeinde Banzkow für den Ortsteil Goldenstädt



Plangebiet – rot gekennzeichnet Quelle: Gaia-MV